



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Februar 1987

Amt für Raumplanung	
E	20 FEB. 1987
Nr. 453	

Hägendorf
Genehmigung des Erschliessungsplanes
"Fussgänger- und Zweiradunterführung Bachstrasse"

I.

Mit der Eröffnung der neuen Ortsverbindungsstrasse zwischen Hägendorf und Kappel wurde der SBB-Niveauübergang an der Bachstrasse in Hägendorf zunächst für jeden Verkehr geschlossen. Die Umlagerung des Fahrverkehrs vom dicht überbauten Wohngebiet in eine weniger dicht besiedelte Zone ist erwünscht. Anders verhält es sich jedoch mit dem Fussgänger- und Zweiradverkehr, dem der Umweg kaum zuzumuten ist. Die Unterführung beim Bahnhof stellt keinen Ersatz dar, weil sie keine Rampen aufweist. Deshalb wurde bereits in der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Hägendorf und dem Staat Solothurn betr. die neue Ortsverbindungsstrasse Hägendorf - Kappel festgehalten, dass an der Bachstrasse eine Fussgänger- und Zweiradunterführung zu Lasten der Ortsverbindung zu erstellen sei (RRB Nr. 2851 vom 9.10.1984). In dieser Vereinbarung wurde auch festgehalten, dass die zu bauende Unterführung sowie die Bachstrasse in das Eigentum der Einwohnergemeinde Hägendorf übergehen.

In der Folge wurde das Ingenieurbüro Rothpletz Lienhard & Cie. AG in Olten mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes beauftragt. Der Einwohnergemeinderat von Hägendorf hat am 20. Oktober 1986 dem Unterführungsprojekt zugestimmt und dasselbe zur öffentlichen Planauflage empfohlen.

II.

Der Plan lag vom 21. November bis 20. Dezember 1986 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein.

Aufgrund der durchgeführten Verhandlungen konnte den Begehren der Einsprecher weitgehend entsprochen werden, worauf die Einsprachen schriftlich zurückgezogen wurden. Die Fragen der Anpassungen der Entschädigungen wurden in das eigens hierfür vorgesehene Landerwerbsverfahren verwiesen.

Der Genehmigung des Auflageplanes steht somit nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Fussgänger- und Zweiradunterführung Bachstrasse" in Hägendorf wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt II, 4000 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4614 Hägendorf
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4614 Hägendorf mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)